

Amtliche Bekanntmachung

Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde der Stadt Tengen übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) bis 31. März 2024 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2025 volljährig werden (Geburtsjahr 2007):

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58 c Abs. 1 Satz 2 Soldatengesetz werden die Daten nicht übermittelt, wenn der Betroffene nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung widersprochen hat.

Die Betroffenen, die eine Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht wünschen, werden gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) gebeten, dies der

**Stadt Tengen, Meldeamt (Zimmer 29)
Marktstraße 1, 78250 Tengen**

bis spätestens 29. März 2024

schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) mitzuteilen.

Tengen, den 23. Oktober 2023

Selcuk Gök
Bürgermeister